

Photovoltaikversicherung

Damit die Rechnung aufgeht.



Photovoltaikanlagen vernünftig versichern – günstig und seriös beim PV-Profi.

Photovoltaik ist die Umwandlung von Sonnenlicht in elektrischen Strom, mit Hilfe von Solarzellen. Der Gesetzgeber fördert die Installation von Photovoltaikanlagen.

Betreiber derartiger Anlagen sind für den Schutz vor Schäden jedoch selbst verantwortlich.

Photovoltaikanlagen werden oft günstig finanziert. Damit die Rechnung in jedem Fall aufgeht, ist es sinnvoll die Anlage gegen unvorhersehbare Schäden zu versichern.

So sichern Sie sich die Rendite Ihrer Photovoltaikanlage.

Ihre Vorteile

- **Hervorragende Leistung** zu einem geringen Beitrag
- **Keine Selbstbeteiligung**
- **Anlagen in Eigenmontage sind versicherbar**
- **All-Gefahreendeckung**, die auch bei Schäden durch Hagel, Sturm, Schneedruck oder Tierverbiss leistet
- **Nutzungsausfallversicherung** ist beitragsfrei mitversichert
- **Preissteigerungen** bis 30% der Versicherungssumme
- **Neuwertversicherung**

Was ist versichert?

Versichert sind **alle Teile**, die direkt zum Funktionieren **einer Photovoltaikanlage** gehören. Dies sind u. a. Module, Wechselrichter und Akkumulatoren, Erzeugungszähler, Einspeisezähler und Bezugszähler, Überspannungsschutzeinrichtungen, Verkabelungen, Montagerahmen, Befestigungselemente, elektronische Leistungsanzeigetafeln, etc ...

Nutzungsausfall

Ebenfalls mitversichert ist der Nutzungsausfall infolge eines versicherten Sachschadens.

Dieser wird in voller Höhe ersetzt.

Kann der Nutzungsausfall nicht nachgewiesen werden, beträgt die Tagesentschädigung je kWp Anlagenleistung:

01.04. bis 31.09. | € 2,50

01.10. bis 31.03. | € 1,00

Die Haftzeit beträgt 180 Tage, 360 Tage bei Feuer, Sturm, Hagel.

Welche Schäden sind versichert?

Alle Gefahren, die nicht ausgeschlossen sind!
(Allgefahrendeckung)

- Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub, Plünderung
- Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion oder Implosion
- Überspannung, Induktion, Kurzschluss
- Schäden durch Löschen, Niederreißen, Ausräumen oder Abhandenkommen bei diesen Ereignissen
- Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung
- Höhere Gewalt, wie elementare Naturkräfte
- Hagel, Sturm, Frost, Schneedruck
- Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus
- Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler
- Marderbiss oder Tierverschleiß

Welche Schäden sind nicht versichert?

Keine Entschädigung wird geleistet für Schäden:

- durch Vorsatz des Versicherungsnehmers
- durch Krieg
- durch Kernenergie und Erdbeben
- durch betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung; für Folgeschäden an weiteren Austauschereinheiten wird jedoch Entschädigung geleistet.
- Garantieschäden

Was erhalten Sie im Schadenfall?

Bei Totalschaden:

Die Elektronikversicherung ist eine **Neuwertversicherung**, d. h. Sie bekommen eine vergleichbare neue Sache entschädigt. Es sei denn, die Wiederbeschaffung bzw. -herstellung ist nicht möglich oder unterbleibt. In diesen Fällen erhalten Sie Zeitwertersatz.

Bei Teilschaden:

Hier werden die Kosten zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ersetzt.

Folgende Kosten sind zusätzlich versichert:

- | | |
|--|------------|
| • Aufräumkosten bis | € 20.000 |
| • Dekontaminations- und Entsorgungskosten bis | € 20.000 |
| • Bewegungs- und Schutzkosten bis | € 20.000 |
| • Luftfrachtkosten | € 20.000 |
| • Bergungskosten bis | € 20.000 |
| • Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten bis | € 20.000 |
| • Vorsorgeversicherung | 50% der VS |
| • Schadenssuchkosten | € 20.000 |
| • Feuerlöschkosten | € 20.000 |
| • Preissteigerungen | 30% der VS |

De- und Remontekosten infolge eines Gebäudeschadens

Als mitversichert gelten De- und Remontekosten der versicherten Anlage, welche in Folge eines Gebäudeschadens ohne Schaden an der versicherten Anlage selbst erforderlich werden.

De- und Remontekosten der versicherten Anlage gelten bei Schäden am Gebäude durch nachfolgende Gefahren als versichert:

- Brand, Blitzschlag, Explosion
- Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- Schäden, die durch unmittelbare Einwirkung von Leitungswasser eintreten, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt
- Sturm
- Hagel

Die maximale Entschädigungsgrenze hierfür beträgt € 5.000 auf erstes Risiko.

Nicht versichert ist der dabei durch die Betriebsunterbrechung anfallende Ertragsausfall der Anlage.

Technologiefortschritt

Nach einem ersatzpflichtigen Sachschaden kann die Wiederherstellung der beschädigten oder zerstörten versicherten Sache durch dem letzten Stand der Technik entsprechende Sachen in gleicher Art, Güte und Leistung erfolgen.

Voraussetzung dafür ist, dass dadurch der ursprüngliche Betriebs- bzw. Verwendungszweck nicht geändert wird und die beschädigte oder zerstörte Sache nicht mehr hergestellt, ersetzt oder repariert werden kann.

Baudeckung

Der Versicherungsschutz beginnt bereits 15 Wochen vor der geplanten Inbetriebnahme, frühestens aber mit Beginn des Versicherungsvertrages. Der Versicherungsschutz erstreckt sich nur auf bereits montierte Anlagenteile, sofern der Versicherungsnehmer hierfür die Gefahr trägt.

Die Deckung während dieser Bauphase ist bis zur Fertigstellung und Inbetriebnahme der Anlage auf die Gefahren Feuer und Sturm/Hagel beschränkt.

Selbstbeteiligung

- **Keine Selbstbeteiligung** bei einem Sachschaden
- **Keine Selbstbeteiligung** beim Nutzungsausfall

Besonderheiten

- Keine Heu- oder Strohlagerung im Gebäude
- Gebäude muss bewohnt, oder in bewohnter Umgebung sein.

Risikoträger

- Oberösterreichische Versicherung AG
- Sie können online rechnen und einen Antrag stellen. So erhalten Sie schnell und bequem Ihren Versicherungsschutz. Natürlich mit allen gesetzlich streng vorgeschriebenen Vertragsrücktrittsrechten.

Ausschlaggebend sind die dem Vertrag zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen und besondere Vereinbarungen.

